

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
AG Instandhaltung Anlage	19.04.2018		Finalversion in der AG-Sitzung erstellt
10			_

Titel	Aktualisierung der Anlage 10 Anhang 4
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	AG Instandhaltung Anlage 10
Änderungsantrag für:	Anlage 10
Einreicher:	AG Instandhaltung Anlage 10
Ort, Datum:	19.04.2018
Kurzbeschreibung:	Der Anhang 4 wurde redaktionell überarbeitet und weitere Bildbeispiele eingefügt

Seite 2/8 Änderungsantrag

1. Ausgangslage (Ist)

1.1. Einleitung			
Im Anhang 4 der Anlage 10 sind die Kriterien zum Tausch von Verbundstoffbremsklotzsohlen festgelegt. Diese Beispiele wurden überarbeitet und weitere Beispiele hinzugefügt			
1.2. Funktionsweise			
-			
1.3. Störung/Problembeschreibung			
-			
1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?			
☐nein ⊠ ja, folgende: Schadenskatalog			
* "anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)			
"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)			

2. Sollzustand

2.1.	Beseitung der Störung/des Problems (Soll)
Aktua	alisierung des Anhangs

3. Zusatz und/oder Aenderungen für den Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge: Schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig Blau: Text neu Seite 3/8 Änderungsantrag

Anlage 10 / Anhang 4

VERBUNDSTOFFBREMSKLOTZSOHLEN (VBKS) – TAUSCHEN UND NICHT TAUSCHEN

Bild	Beschreibung, Grenzmaße	Maßnahme
	Bild 1: Radoberfläche weist meist Einlaufspuren (z.B. Rillen) bzw. metallisch blanke Markierungen auf.	tauschen Hinweis: Radsatz Lauffläche gemäß Kapitel A 1.6.1 prüfen
	Bild 2: Ablösen des Reibmaterials vom Trägerblech > 25 mm	tauschen

A2018-18_dede

Seite 4/8 Änderungsantrag

Bild	Beschreibung, Grenzmaße	Maßnahme
	Bild 3: Durchriss an der Dehnfuge (Sollbruchstelle)	belassen
6 80E 55E-55	Anrisse oder Durchrisse der Sohle	
	Bild 4: Anrisse in Radumfangsrichtung > 25 mm	tauschen
	Bild 5: Stark unterschiedliche Sohlendicke zwischen oberen und unteren Sohlenende (einseitiger Verschleiß). Geringste Dicke von 10 mm unterschritten	tauschen

Seite 5/8 Änderungsantrag

Bild	Beschreibung, Grenzmaße	Maßnahme
	Bild 6: radiale Anrisse im Sohlenmaterial	belassen
	Bild 7: Radialer Riss in der Sohle von der Reibfläche bis zum Trägerblech: die Sohle weist einen radialen Riss von der Reibfläche bis zum Trägerblech/der Kante des Trägerblechs auf, der sich nicht an der Dehnfuge (Sollbruchstelle) befindet.	tauschen

Seite 6/8 Änderungsantrag

Bild	Beschreibung, Grenzmaße	Massnahme
	Bild 8: "weiße Schicht" im Oberflächen nahen Reibflächenbereich, bis zu ca. 10 mm tief oder Großflächige Ausbröckelungen aus der Reibfläche und hohes Reibkohlevorkommen	belassen Hinweis: Radsatz gemäß Kapitel A 1.18 prüfen
	Bild 9: Stark verästelte und überwiegend axiale Wärmerissstruktur (keinerlei Wärmerisse - siehe auch Verglasung) und Reibkohle vorhanden	belassen
Kein Bild	Ausbröckelungen (ohne Reibkohle)	tauschen

Seite 7/8 Änderungsantrag

Bild	Beschreibung, Grenzmaße	Massnahme
	Bild 10: Beschädigung der Sohle durch Materialauftragung am Radsatz oder Flachstelle	tauschen Hinweis: Radsatz Lauffläche gemäß Kapitel A 1.6.1 prüfen

4. Begründung:

Der Anhang 4 wurde im Zuge des Erfahrungsrückflusses als Hilfestellung für die Werkstätten aktualisiert und ergänzt.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit:

Kosten: 1 (Keine Auswirkung) Verwaltung: 1 (Keine Auswirkung) Interoperabilität: 1 (Keine Auswirkung) Sicherheit: 2 (klarere Anweisung)

Wettbewerbsfähigkeit: 1 (Keine Auswirkung)

Seite 8/8 Änderungsantrag

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein □ ja
Begründung: Keine Änderung des Sollzustands, Erhöhung der Handlungssicherheit der Werkstätten	
6.2. Änderung ist signifikant?	⊠nein
Begründung:	
Klarstellung der Handlungsweise. Keine Änderung der bestehenden Handlungsanweisungen	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung	⊠ entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3. Systemmissbrauch möglich:	
☐ nein	
☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:	
 "anerkannte Regeln der Technik" "Nutzung eines Referenzsystems 	
explizite Risikoabschätzung	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein
Bewertungsstelle:	
Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]